



## Presseinformation

Nr. 324/2003

Kiel, Montag, 24. November 2003

Arbeitsverwaltung/Bundesanstalt für Arbeit

**Wolfgang Kubicki**, *MdL*  
Vorsitzender

**Dr. Heiner Garg**, *MdL*  
Stellvertretender Vorsitzender

**Dr. Ekkehard Klug**, *MdL*  
Parlamentarischer Geschäftsführer

**Christel Aschmoneit-Lücke**, *MdL*

**Joachim Behm**, *MdL*

**Günther Hildebrand**, *MdL*

**Veronika Kolb**, *MdL*

### Heiner Garg: Die beste Imagekampagne ist eine erfolgreiche Arbeitsvermittlung

Zu den Vorwürfen gegen den Vorstandsvorsitzenden der Bundesanstalt für Arbeit, Florian Gerster, Beiträge für eine Imagekampagne zu verschwenden, sagte der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der FDP-Landtagsfraktion, **Dr. Heiner Garg**:

„Die Bundesanstalt für Arbeit muss sich endlich auf das konzentrieren, wozu sie ursprünglich geschaffen worden ist, auf die Vermittlung von Arbeitssuchenden.

Statt dessen verwaltet diese Behörde mittlerweile die seit Jahren höchste Arbeitslosigkeit. Die bisherigen Strukturen führen dazu, dass sich der Moloch in Nürnberg nur noch selbst verwaltet.

Es wird endlich Zeit, das von der FDP-Landtagsfraktion bereits im Februar 2002 vorgelegte Modell zur Regionalisierung der Bundesanstalt umzusetzen. Die beste Imagekampagne wäre eine erfolgreiche Arbeitsvermittlung“, so Garg.

„Sollten sich deshalb die Vorwürfe gegen den Vorstandsvorsitzenden Florian Gerster bewahrheiten, wäre es ein erster Befreiungsschlag, wenn der Vorstandsvorsitzende seinen Hut nähme und mit ihm gleich der gesamte hochdotierte Verwaltungsrat, der ganz offensichtlich nicht in der Lage ist, die Arbeit des Vorstandes zu kontrollieren“, so Garg abschließend.

#### Anlage:

(Antrag „Reform der Arbeitsverwaltung - vermitteln statt verwalten“  
(Drucksache 15/1573) vom 6. Februar 2002

www.fdp-sh.de

## **Antrag**

der Fraktion der FDP

### **Reform der Arbeitsverwaltung**

#### **"Vermitteln statt verwalten"**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, über eine Bundesratsinitiative die bundesgesetzliche Grundlage für eine Neustrukturierung der Arbeitsverwaltung und Arbeitsvermittlung herbeizuführen.

Hierbei sollen alle bisherigen Aufgaben der Bundesanstalt für Arbeit neu zusammengefasst und in drei rechtlich und organisatorisch voneinander unabhängige Bereiche gegliedert werden.

#### **Bereich I: Vermittlung, Beratung und Weiterbildung**

Die Koordination von Arbeitsangebot und –nachfrage einschließlich der hierfür erforderlichen Komplementärleistungen, wie Arbeitsmarktberatung, Trainings- und Weiterbildungsmaßnahmen wird aus der Bundesanstalt für Arbeit ausgegliedert.

Die Berufs- und Ausbildungsberatung, die Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung, Arbeitsmarktberatung sowie die Organisation von Trainings- und Weiterbildungsmaßnahmen erfolgt in Zukunft ausschließlich durch Dienstleistungsagenturen vor Ort.

Das Land wird rechtlich in die Lage versetzt, Regelungen zum Auf- und Ausbau einer regionalisierten und dezentralen Arbeitsvermittlungstruktur zu organisieren. Hierbei ist auf Landesebene die Trägervielfalt gesetzlich zu garantieren. Die Dienstleistungsagenturen können sowohl in privater, gemeinnütziger oder öffentlich-rechtlicher Trägerschaft stehen.

#### **Bereich II: Erfassung der Arbeitslosigkeit und Auszahlung von Geldleistungen**

Die Erfassung der Arbeitslosigkeit wird auf die örtlichen Sozialämter, die Auszahlung der Geldleistungen nach § 3 SGB III wird auf die örtlichen Finanzämter übertragen.

#### **Bereich III: Berichte und Statistik**

Die Arbeitsmarktberichterstattung, sowie das Führen zentraler Arbeitsmarktstatistiken obliegen einer bundesunmittelbaren Behörde für Arbeitsverwaltung.

Dr. Heiner Garg  
und Fraktion